

34

Landtagswahl 2022 (141/17/02/21)**hier: Bedarfsfeststellung, Vorlagen-Nummer: 0372/2021****Voraussichtliche Auftragssumme: ca. 4.931.000 € netto****Anteil ohne Personalkosten: ca. 2.911.000 € netto**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf die mir am 12.05.2021 per Session zugegangene Beschlussvorlage 0372/2021 zur Bedarfsfeststellung durch den Rat für die Durchführung der Landtagswahl 2022.

Bei den einzelnen aufgeführten Bedarfen handelt es sich beispielsweise um Aufwendungen für Erfrischungsgelder für Wahlhelfende, Schulungen, Akquise von Wahlkräften, Mieten, Büromaterialien, Druck- und Vervielfältigungs- sowie für Portokosten.

In Bezug auf die Inanspruchnahme von befristet einzusetzendem Personal, deren Kosten Sie mit rund 2.403.700 € brutto (entspricht ca. 2.020.000 € netto) angeben, möchte ich darauf hinweisen, dass diese Kosten beim Stellenbesetzungsverfahren berücksichtigt werden müssen und daher im Rahmen der Stellungnahme zur Bedarfsprüfung unberücksichtigt bleiben.

Der von Ihnen beschriebene Bedarf ist nachvollziehbar.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Jülich